

3. Kündigungen von Einzelpachtverträgen nach §§ 8 und 9 BKleingG können nur vom Vorstand des Stadtverbandes ausgesprochen werden. Sie sind vom Vereinsvorstand zu beantragen und zu begründen.
4. Der SVG ist berechtigt, sich unmittelbar an den Einzelpächter selbst zu halten.
5. Der Rechtsverkehr mit dem Grundstückseigentümer obliegt ausschließlich dem SVG.
6. Dem Vereinsvorstand obliegt die Einhaltung der Bestimmungen der vom SVG erlassenen Rahmengenartenordnung, des BKleingG und der Gartenordnung des Vereins in seinem Verantwortungsbereich. Änderungen in der Aufteilung von Gartenflächen, das Zusammenlegen von Gartenflächen sowie der Gemeinschaftsflächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des SVG.
7. Der Vereinsvorstand ist berechtigt und beauftragt, den jeweils gültigen Pachtzins sowie die öffentlich rechtlichen Abgaben bzw. sonstigen Geldleistungen für die Gesamtfläche der Anlage von den Einzelpächtern einzuziehen und diese Beträge an den SVG weiterzuleiten.
8. Dieser Verwaltungsauftrag erlischt durch Beendigung der Mitgliedschaft des Vereines im Stadtverband oder durch Entzug des Auftrages bei Zuwiderhandlung durch den Vereinsvorstand. Die Einzelpachtverträge bleiben davon unberührt und werden mit dem SVG fortgesetzt.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft des Vereins im SVG zahlt der Verein an den SVG eine Aufwandspauschale mindestens in der Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages. Der Verein läßt von der Gesamtvorstandssitzung beschlossene Änderungen der Beitragshöhe auch nach Beendigung der Mitgliedschaft im Verband gegen sich gelten.
10. Streitfälle, die sich aus dem Verwaltungsauftrag ergeben, sind von den Schlichtern des SVG zu behandeln. Wird den Empfehlungen der Schlichter nicht Rechnung getragen ist der Rechtsweg möglich.
11. Das Eigentum des Vereines an Anlagen, Einrichtungen und Baulichkeiten auf dem Gelände der Kleingartenanlage bleibt von diesem Vertrag unberührt.
12. Änderungen dieser Vollmacht bedürfen der Schriftform
13. Der Verwaltungsvertrag vom 01.09.2003 verliert hiermit seine Gültigkeit.

Dessau,

Dessau,

Vorstand des
Stadtverbandes der
Gartenfreunde Dessau e.V.

Vorsitzender des
Kleingärtnervereins